Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

39.

Freitag, am 27. Juni 1828.

Die englischen Lehranstalten.

Die folgenden Mittheilungen über die englischen Lehranstalten beziehen sich durchaus nicht auf die schottischen Schulen, sondern nur auf die der anglikanischen Kirche; die schottischen Schulen stehen hinsichts ihrer Einrichtungen den unserigen viel näher.

Ueber die englische Erziehung im Allgemeinen.

In England oder vielmehr in der bischöflichen Kirche giebt es im Allgemeinen gar keine eigentliche häusliche Erziehung.

Die

Die niedrigsten Stände überläßt die hochgepriesene englische Verfassung, gänzlich ihrer eigenen Rohheit. Für diese giebt es gar keine vom Staate unterhaltene Lehr- oder Erziehungsanstalten, also überhaupt gar keine Erziehung, außer der, die sich jeder Mensch selbst, oder die ihm die Rohheit seiner Umgebungen giebt. Und was in neuern Zeiten an vielen Orten durch die Sonntagsschulen, desgleichen durch die Bell- und Lancasterschen Schulen des gegenseitigen Unterrichts, geschehen, ist bloß das Werk von Privat-Vereinen, die von ihren Reichthümern einen edeln Gebrauch machen, und ist erst der Anfang zu etwas Besserem.

Aber selbst in den mittlern und höhern, oder mit einem Wort in den gebildeten Ständen, findet in der Regel, besonders bei der männlichen Jugend, fast gar keine häusliche Erziehung, kein h. Unterricht statt. Selbst die ersten Jahre verlebt das Kind mehr unter Wärterinnen und Bedienten, als unter der Aufsicht der Eltern. Nur sorgt man sehr rühmlich für die höchste Reinlichkeit, und sucht den Knaben möglichst abzuhärten. Uebrigens beschränkt man ihn in seinem Thun und Treiben wenig oder gar nicht, und macht kein großes Aufsehn, wenn er etwas Ungeschicktes thut; weil man allgemein den Grundsatz hat, der Mensch müsse mehr durch eigene Erfahrung, als durch fremde klug werden. Selbst der wenige Unterricht, den das Kind etwa im 6ten und 7ten Jahre der Kindheit bedarf, wird selten im Hause ertheilt,

ertheilt, sondern es giebt überall, besonders in London eine große Menge sogenannter Boarding-Schools, wo sie diesen Unterricht erhalten. Es sind aber viele dieser Privatschulen nicht bloß für das Kindesalter bestimmt, sondern sie ertheilen Knaben, die man nicht auf eine öffentliche Grammer-School schicken will, den erforderlichen Unterricht bis in das 14te oder 15te Jahr. Auch für die weibliche Jugend giebt es dergleichen Privatschulen in Menge. Die Kinder besuchen aber solche Schulen nicht, wie bei uns, von der Eltern Hause aus, sondern man giebt sie dahin in Kost, Pflege und Unterricht, wie schon das Wort Boarding (Kost, Beköstigung) andeutet. Da man aber für ein Kind 20 bis 50 und mehr Pfund Pension zahlt, so ist es klar, daß die niedrigern Stände an ihnen nicht Theil nehmen können. Hauslehrer und sogenannte Hofmeister kennt man in England nicht.

Ueber die innere Einrichtung solcher Boarding-Schools (sprich Bohrding-Skuls) findet man bei den Reisebeschreibern nur etwa die Bemerkung, daß sie an Werth und Zuschnitt sehr verschieden sind, und daß die Knaben außer den Unterrichtsstunden, unter sich, die größte Freiheit genießen: nur kommen sie nicht in die Gesellschaften der Erwachsenen; denn es ist ein allgemein angenommener Grundsatz, daß Kinder und Knaben sich selbst unter einander am besten erziehen. Ein Satz, den man wahr und falsch nennen kann, je nachdem er näher bestimmt wird.

Von den Grammer-Schools.

Sobald ein Knabe das achte Jahr erreicht hat, schickt man ihn gewöhnlich auf eine der großen öffentlichen Lehranstalten, welche man Grammer-Schools nennt, und die reichsten und vornehmsten Familien machen davon keine Ausnahme. Solcher Anstalten giebt es in und außer London viele. In London ist die berühmteste, die Westminster-School, nächstdem St. Paul, Charterhouse, Merchant, Taylors-School rc. Vorzüglich berühmt sind außer London die Schulen in Eaton, Winchester, Harrow rc. Alle diese Schulen werden nun nicht, wie bei uns, aus dem Hause der Eltern besucht, sondern alle Knaben werden denselben zu Kost und Pflege übergeben, und sie kommen in ihrer Eltern Haus lediglich während der Ferien, die bei den meisten derselben in einem Jahre zusammen mehr als ein Vierteljahr, ja bis 16 Wochen, betragen.

Alle diese Anstalten sind Stiftungen, die theils vor, theils nach der Reformation von Königen und reichen Privatpersonen gemacht worden sind. Die meisten derselben, besonders Eaton und Westminster, sind ungemein reich und sehr besucht. Man könnte sie durchaus eher mit unsern Domprobsteien oder Domstiftern, als mit unsern Lehranstalten vergleichen. Da die Schule von Eton oder Eaton (sprich Iht'n) sehr genau beschrieben wor-

den

den ist, so mag die nähere Beschreibung derselben hier folgen, da alle übrigen in der Hauptsache dieselbe Einrichtung haben.

Das College und die Grammer-School in Eaton.

Eaton ist eine Stadt von mittlerer Größe, wenige Meilen von London, in einer sehr angenehmen Gegend. Hier befindet sich eine alte ungemein reiche Stiftung, deren Hauptgebäude, zahlreiche Nebengebäude, Gärten, Spielplätze ꝛc., nebst vielen von ihr abhängigen Privathäusern, selbst eine kleine Stadt, oder vielmehr eine selbstständige und unabhängige Republik, bilden. An der Spitze dieser Stiftung steht ein Provost (Probst) nebst sieben Fellows (die man nach deutscher Art Domherren, Domicellaren, Collegiaten oder Conventualen nennen könnte). Es sind vornehme, reiche und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, denen in ganz England Niemand etwas zu befehlen hat, wenn sie nur nicht gegen die allgemeinen Landesgesetze und Parlaments-Acten handeln, wodurch sie sich einer Klage vor den Landesgerichten aussetzen würden. Der Probst und die Fellows verwalten das Ganze, und obgleich die davon abhängige Lehranstalt der Hauptzweck der Stiftung ist, so haben sie doch mit den unmittelbaren Schulgeschäften wenig zu thun. Daher sind auch Fellows, wie unsere Domherren, nicht genöthigt, das ganze Jahr in dem Stifte, welches man ein College

lege

lege nennt, zu residiren, sondern sie sind nur verpflichtet, zu gewissen Zeiten gegenwärtig zu sein. Sie bekleiden auch, neben ihrem Fellowship, zum Theil anderweitige einträgliche Stellen, besonders einträgliche Pfarreien, welche sie aber oft bloß durch Vicarien versehen lassen.

Was nun die Lehranstalt betrifft, so hat sie zwar mit unsern Gymnasien dieses gemein, daß sie eine höhere allgemeine Schule für die gebildeten Stände ist, unterscheidet sich aber dennoch in jeder Beziehung so wesentlich von unsern Anstalten, daß man, um Verwirrung der Begriffe zu vermeiden, die Englische Benennung Grammer-School, die man dort allen ähnlichen Lehranstalten giebt, beibehalten muß.

Ursprünglich erhalten vermöge dieser Stiftung siebenzig Knaben (Collegers) freie Wohnung und Kost. Zur Wohnung haben sie aber nichts als zwei große Säle, die nie geheizt werden, und in denen sie auch schlafen. Die Kost erhalten sie in einem gemeinschaftlichen Speisesaal. In Deutschland wird jeder Leser geneigt sein, dieses als eine wohlthätige Anstalt zur Unterstützung dürftiger Kinder zu betrachten. In England ist dieses gar nicht der Fall, war auch nicht der ursprüngliche Sinn der Stiftung. Denn ein Colleger kann ungeachtet dieser Unterstützung nicht leicht mit 50 bis 60 Pfd. Sterl. fertig werden; sehr viele verzehren aber weit mehr. Dennoch bewerben sich

die

die vornehmsten und reichsten Familien um eine solche Stelle, nicht um des pecuniären Vortheils willen, den der reiche Engländer nicht hoch anschlägt, sondern weil damit die sichere Hoffnung zu einem Fellowship in Cambridge verbunden ist, welches man, wenn andere Wege fehlschlagen, allenfalls als eine Versorgung auf Zeitlebens ansehen kann.

Diese 79 Collegers sind aber nur ein kleiner Theil derer, welche die Anstalt besuchen. Nicht nur aus der Umgegend, sondern aus ganz England schicken reiche Eltern ihre Söhne auf diese berühmte Schule. Diese nennt man Oppidans (Städter) Im J. 1792 belief sich ihre Zahl nahe an 500. Sie wohnen in Privathäusern nahe bei dem Collegium, deren Besitzerinnen, die man Dames nennt, von dem Probste Erlaubniß erhalten haben, solche Oppidans in Wohnung, Kost und häusliche Pflege zu nehmen, wofür sie nach einer feststehenden gemeinsamen Taxe ansehnlich bezahlt werden. Auch wohnen einige bei Lehrern. In manchem Hause befinden sich 50 und mehr Pensionäre.

Die Schule selbst.

Die Schüler sind gewöhnlich in sechs Classen getheilt, die man von unten herauf zählt, so daß die drei ersten die untere, die übrigen die obere Schule ausmachen. Beide Schulen haben

ben zwei von einander unabhängige Directoren, die man Master nennt; bei der obern Schule Head-Master, bei der untern Master of the lawer School. Diese beiden sind die einzigen von dem College unmittelbar angestellten Lehrer; aber jeder wählt sich, und zwar auf eigene Kosten, einige Gehülfen Assistent Masters. Außer ihnen werden noch mehrere Lehrer von dem Collegium, aber ohne Gehalt, ernannt, die man Tutors nennt. Diese sind, wie wir sehen werden, gewissermaaßen als Privatlehrer zu betrachten. Obgleich nur die beiden Dirigenten von dem Collegium besoldet werden, so stehen sich doch alle Lehrer sämmtlich ohne Vergleich höher, als irgend ein deutscher Schulmann; aber sie beziehen ihre Einnahmen eigentlich von den Schülern, welche sowohl einem Tutor, als dem Master ihrer Classe den Unterricht theuer bezahlen. Alle diese Lehrer werden sehr sorgfältig gewählt, und Eaton ist von jeher, wegen der Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit seiner Lehrer berühmt gewesen. Sie sind größtentheils ehemalige Collegers der Anstalt.

Unterrichsmethode, die von der unsrigen gänzlich abweicht.

Die unmittelbare Leitung jeder Classe ist einem Master oder Assistent-Master anvertraut. Aber sein Geschäft besteht nicht im unmittelbaren Unterricht seiner Schüler, sondern in der allgemeinen Leitung ihrer Studien und in einer strengen Controlle

trolle derselben. Die Tutors sind die eigentlichen Lehrer, die aber den Unterricht nicht in Classen, sondern in ihren Wohnungen ertheilen, Zu dem Ende wird jedem Tutor von dem Probst eine Anzahl Schüler überwiesen, über welche er die unmittelbare Aufsicht zu führen hat. Es kann aber ein Lehrer zugleich Assistent-Master und Tutor sein, und dann ist es nicht ungewöhnlich, daß er als Assistent-Master die Direction einer untern Classe, als Tutor aber lauter Zöglinge der ersten Classe hat, oder auch umgekehrt. Diese Einrichtung hat den Vortheil, daß in den Augen der Schüler gar kein Unterschied des Ranges zwischen den Lehrern statt findet, was allerdings gut ist.

Um sich nun von der dortigen Lehrmethode einen anschaulichen Begriff zu machen, ist es nöthig einen einzelnen Fall zu betrachten. Gesetzt die Schüler der 4ten Classe (welche die unsterste der Oberschule ist), sind Montags um 9 Uhr in ihrem Hörsaal versammelt, so erscheint der Dirigent (Master) dieser Classe, und untersucht zuerst, ob jeder Schüler die für diese Stunde aufgegebene Arbeit gemacht hat. Ist diese Revision beendigt, so giebt er ihnen für eine künftige bestimmte Stunde, etwa Donnerstag um 9 Uhr, eine neue Arbeit auf, z. B. sie sollen ein englisch dictirtes Stück ins Lateinische, oder eine Anzahl bestimmter Verse aus dem Ovid ins Englische übersetzen u. dgl. m. Ist die Aufgabe gemacht, so entläßt

er

er die Classe, es sei halb oder voll 10 Uhr, oder darüber, und nun gehen die Knaben wohin sie wollen, nur nicht außer dem unmittelbaren Gebiete des College. Einige gehen nach Hause; andere zerstreuen sich auf den schönen Spielplätzen und Spaziergängen, die sie ganz nahe haben, und treiben hier ihr Wesen ganz ohne Aufsicht, weil man den schon erwähnten Grundsatz hat, daß sich die Knaben von gleichem Alter am besten einander selbst erziehen. Es geht daher oft ziemlich wild auf den Spielplätzen her; aber die Lehrer nehmen von ihren Spielen, Zänkereien, Balgereien, gar keine Notiz, sondern die Knaben machen alles unter einander selbst ab. Sie können sich auf diese Art bis 11 Uhr ganz beliebig beschäftigen; denn es werden nie zwei Stunden unmittelbar hinter einander gegeben. Aber Punct 11 Uhr müssen sie wieder in ihren Classen sein, um die für diese Stunde bestimmten Arbeiten vorzuzeigen und neue Aufgaben zu empfangen.

Hieraus begreift man, wie es möglich ist, daß ein Master eine ganze Classe, in allen Lehrgegenständen leiten könne, woraus der Vortheil entspringt, daß er sich genaue Kenntniß von jedem Schüler verschaffen kann. Auch kann nur auf diese Art Einheit des Lehrplans der Classe erhalten werden, da die Schüler in kleinern Abtheilungen unter mehrere Tuters zum Unterricht vertheilt sind.

Die

Die Classen werden nie geheizt, und auf der Westminster-School werden alle Classen zu gleicher Zeit in einem einzigen großen Saale gehalten, welches nach unserer Unterrichtsweise unsinnig sein würde.

Hat nun eine jede Classe ihre Aufgaben empfangen, welche z. B. bis Donnerstag um 9 Uhr fertig sein sollen, so setzt sich jeder zu Hause hin, und arbeitet so gut oder schlecht als er kann, die Aufgaben aus; wozu aber die Collegers keinen andern Raum als ihren Schlafsaal haben. Kann Jemand mit seiner Aufgabe nicht fertig werden, so steht es ihm frei, sich bei seinem Tutor Raths zu erholen. Die meisten erscheinen aber bei ihm erst eine Stunde vor derjenigen, wo sie die Arbeit in der Classe vorlegen sollen. Der Tutor geht die Arbeiten durch, verbessert die Fehler, erklärt was dunkel geblieben ist; kurz hier in der Wohnung des Tutors wird einer angemessenen kleinen Anzahl von Schülern der eigentliche Unterricht ertheilt. Um neun Uhr muß dann jeder seine Arbeit dem Master in der Classe vorlegen.

So ungebührlich nachsichtig man außer den Schulstunden gegen die Knaben ist, eben so ungebührlich streng ist man in allem, was den gesetzlichen Unterricht betrifft. Wer eine Stunde ohne sehr gegründete Ursache versäumt, wer zu spät kommt, wer eine aufgegebene Arbeit nicht hat, wird unfehlbar körperlich mit der Ruthe, wie ein

kleines

kleines Kind, gezüchtigt, säße er auch in der höchsten Classe, oder wäre er auch der Sohn eines vornehmen Lords oder des ersten Ministers. Aber die Strafe wird nicht von dem Dirigenten der Classe, sondern bloß von einem der beiden Haupt-Dirigenten vollzogen. Unfleiß und manche andere Vergehen, werden mit Auflegung außerordentlicher Arbeiten bestraft. Bei der Ausübung des Strafrechts sind die Lehrer schlechterdings keiner fremdem Autorität unterworfen. Den Eltern fällt es in England nicht ein, über eine Bestrafung ihres Sohnes Klage zu führen, und wollten sie es, so giebt es kein Tribunal, wo sie die Anstalt oder einen Lehrer hierüber belangen könnten. Sind sie mit der Behandlung ihrer Söhne unzufrieden, so bleibt ihnen gar keine andere Wahl, als sich entweder unbedingt in die Ordnung der Anstalt zu fügen, oder ihren Sohn wegzunehmen.

Die Lehrgegenstände.

In der Unterschule wird nichts als Latein getrieben, in der Oberschule kommt noch das Griechische hinzu.

Außer dem sind in jeder Classe noch Religionsstunden angesetzt, aber der Unterricht besteht in weiter nichts, als im Auswendiglernen eines schlechten und unverständlichen Catechismus. Auch werden in der eigenen Capelle des Collegiums täglich Morgen- und Abend-Andachten

dachten gehalten, die im Ablesen lateinischer Gebete bestehen. Auch an dem sonntäglichen Gottesdienst, der nach der Liturgie der englischen Kirche gehalten wird, müssen alle Schüler Theil nehmen.

Daß die beiden alten Sprachen sehr gründlich getrieben werden, folgt schon aus der darauf verwendeten Zeit, und aus der Geschicklichkeit der Lehrer. Ein Schüler, dem es weder an Fähigkeiten noch an Fleiß fehlt, wird, wenn er durch alle Classen gegangen ist, so weit gebracht, daß er nicht nur die Grammatik beider Sprachen vollkommen inne hat, sondern daß er lateinisch, auch wohl griechisch schreiben kann. Besonders wird viel Zeit und Fleiß auf die Prosodie beider Sprachen verwendet, so daß viele Schüler der höchsten Classe, mit Leichtigkeit, lateinische und griechische Verse machen. Nicht leicht wird aber ein lateinischer oder griechischer Schriftsteller ganz gelesen, sondern sie erhalten, selbst in den höchsten Classen, nur Bruchstücke derselben in Chrestomathien. Auch werden in den höchsten Classen bei weitem nicht so schwierige Schriftsteller wie bei uns in den obersten Classen gelesen; und man würde sich irren, wenn man den Schüler der höchsten Classe zu Eaton, mit unsern Primanern, oder selbst Secundanern parallel setzen wollte. Zwar mögen sie unsern Schülern der höchsten Classen vielleicht im Lateinischen und Griechischen wenig oder gar nicht nachstehen; da sie aber auf der Grammer-School

mit

mit gar nichts als den alten Sprachen, ja nicht einmal mit der Geometrie, noch weniger mit Geschichte, Geographie, Naturkunde, beschäftigt werden, so ist ihre Ausbildung unstreitig einseitiger, als die unsrige. Doch kann man nicht unbemerkt lassen, was ein Reisender ausdrücklich anführt, daß sich die meisten durch eine auffallende Entwickelung des gesunden (practischen) Menschenverstandes auszeichnen, welches er, und natürlich mit Grund, nicht als eine Folge des Unterrichts, sondern der ganzen englischen Erziehungsweise betrachtet.

(Der Beschluß folgt.)

Audienzen der europäischen Gesandten in Constantinopel.

(Beschluß.)

„Nach angelangter Erlaubniß des Sultans zur Audienz wird der Gesandte und ein Dutzend seines Gefolges (selten werden mehr zugelassen) aus den Händen des Reichsmarschalls und Oberstkämmerers vom Kapu Agassi dem Oberhofmeister oder Haupte der weißen Verschnittenen übernommen, welcher am Thore der Glückseligkeit, umringt von den gelockten Baltadschi und von weißen Verschnittenen (alle in reichen Goldstoffen), steht. Den Gesandten selbst und jeden seiner zugelassenen Begleiter

gleiter nehmen zwei Kämmerer unter den Arm und führen sie schnell durch ein paar Vorzimmer immer ebener Erde zum Audienzsaale, einem hohen aber kleinen und finstern Gemache. Das Licht durch ein einziges Fenster einfallend wird durch die davor stehenden Bäume gedämpft und das hohe Stillschweigen durch das Rauschen einer nahen Fontäne unterbrochen. Edelsteine, welche vom Dolche und den Reigern des Sultans blitzen und in Knoten am Thron aufgehangen sind, strömen ihren Glanz durch das heilige Dunkel der Majestät. Die Kämmerer mit einer Hand die Fremden unterm Arm haltend, beugen ihnen mit der andern die Köpfe zu schuldiger Verneigung. Der Gesandte hält seine Anrede, welche der Pforten-Dollmetsch dem Großwesir türkisch übersetzt und dieser erst dem Großherrn wiederholt. Der Dollmetsch spricht hierbei nur halblaut, wie auch der Wesir, welcher eben so dem Gesandten zu antworten pflegt. So spricht der Gesandte immer durch die dritte Hand, und die Fälle, wo der Großherr zum Gesandten unmittelbar etwas redet, sind Ausnahmen seltener Gunst. Das Beglaubigungsschreiben, welches der Gesandtschafts-Secretär in einem Sacke von Goldstoff auf einem Polster von reichem Zeuge emporhält, empfängt der Pforten-Dollmetsch und übergibt es dem Großwesir, welcher es am Throne niederlegt.“

„Nach dessen Uebergabe ist die Audienz zu Ende und der Gesandte begibt sich ohne weitern Aufenthalt

enthalt durch den zweiten Hof des Serai zum zweiten Thore, an dessen Außenseite die Pferde warten. Er setzt sich auf, wartet einige Minuten, um den Großwesir vorbeiziehen zu lassen, und kehrt, wie er herkam, (nur ohne Begleitung des Reichsmarschalls), zum Gartenthore und von da zu Wasser unter dem Kanonendonner der Schiffe seiner Nation, wenn dergleichen sich im Hafen befinden, nach Pera zurück."

Charade.

Wer, die ersten zwei zu leeren,
Ein Mal nur die dritte braucht,
Wahrlich, der ist sehr erlaucht,
Selbst als König zu verehren,
Hier schon selig, wie mir däucht.

Blitz und Schlag man holt aus ersten,
In der dritten Schnupfen sich.
Ganzes macht zum Riesen dich;
Wo des Rosses Sehnen bersten,
Hebt ein Finger leichtiglich.

F....



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

39.

Freitag, am 27. Juni 1828.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der im 24sten Stück des diesjährigen Amtsblattes No. 15 enthaltene Verordnung der Königlichen Regierung, machen wir hiermit bekannt:

daß Lohn- und Fracht-Fuhrleute, welche im Laufe des Jahres die Zahl ihrer Pferde vermehren, solches bei uns anmelden und die Steuer für mehrere im Gewerbe benutzten Pferde entrichten müssen. Brieg, den 20. Juni 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem auf den Antrag der Michel Jäschkeschen Vormundschaft zum Verkauf des sub No. 19 zu Groß-Leubusch gelegenen Bauerguths ein anderweitiger peremtorischer Termin auf den

28ten July a. c. Nachmitt. 2 Uhr

im Gerichts-Kretscham zu Groß-Leubusch vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch anberaumt worden, so werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Bauerguth dem Meistbiethenden zugeschlagen wird.

Brieg, den 29. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die dem Stockteich-Besitzer Riedel abgepfändeten Ziegeln und Flachwerke sollen in termino den 10ten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco

gegen

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Brieg, den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Die letzte diesjährige Gebirgsbleiche nimmt den 1ten August ihren Anfang, weshalb ich nur noch bis zum 20ten Juli Waaren zur Bleichbesorgung nach Hirschberg annehmen kann.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch.

Brunnen-Anzeige.

Selter- und Marienbader-Kreutzbrunnen, Cudowa- und Ober-Salzbrunnen, so wie Saidschützer Bitterwasser von der frischesten Schöpfung, empfiehlt zu gütiger Abnahme, auch werden alle übrigen Mineralbrunnen auf Verlangen baldigst besorgt von

G. H. Kuhnrath
wohnhaft im steinernen Tisch.

Anzeige.

Auf dem Dominio Krayn Strehlschen Kreises stehen circa 150 Stück Schafe, größtentheils fett und zum Schlachten brauchbar, in der Mehrzahl Schöpse, zum Verkauf.

Freih. von Koppy.

Musik-Anzeige.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich die Ehre haben werde, mich Sonntag den 29sten Juni im Garten des Herrn Happel, Nachmittag fünf Uhr, mit meinen beiden Brüdern auf drei Harfen, mit Gesang begleitet, hören zu lassen.

Dero
ergebenste Dienerin
Theresia Pratte,
Harfenisten aus Stockholm.

Taback-

Taback-Offerte.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ganz ergebenst die so eben auf directem Wege wiederum erhaltenen so sehr beliebten und vor kurzem bei mir vergriffene Sorten Tabacke als:

Amerikanische Blätter. Holländ. Canaster in braun Papier. dito in weiß. Gesundheits-Canaster Litt. A und B. Ermler No. 6. Havanna-Canaster. Königs dito. Prester dito. Halb dito. Canaster Litt. F. dito Litt. G. dito Litt. H. dito Litt. I. Cuba-Canaster roth und schwarz Siegel. Schloß-Canaster in weiß und roth Papier. Berliner Taback in blau und weiß Papier. Berliner Taback No. 5. so wie noch mehrere unbenannte Sorten Tabacke und beste Cigaren sämmtlich zu den Fabrick-Preisen.

E. Aug. Wende,
an der Mollwitzer und Langengasse Ecke
in den drei Kronen.

Anzeige.

Mit Stohnsdorfer Bier, die Bouteille 2½ sgr., empfiehlt sich Unterzeichneter. Carl Frd. Richter.

Zu verkaufen.

Wegen Mangel an Raum ist ein großes Sopha billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Die vor dem Neißer Thore No. 7 hieselbst sehr angenehm gelegene Besitzung ist entweder zu verkaufen, oder noch diesen Herbst zu verpachten, und sind die näheren Bedingungen bei der gegenwärtigen Eigenthümerin zu erfahren.

Zu vermiethen.

In No. 320½ auf der Langegasse ist der Oberstock nebst allem Zugehör, im Ganzen auch getheilt, zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 267 sind im Oberstocke vorn heraus zwei Stuben nebst Alkove und übrigen Zugehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Auch ist daselbst ein Stall auf zwei Pferde sogleich zu übernehmen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Verw. Dietrich.

Zu vermiethen

und von Michaelis dieses Jahres ab zu beziehen, ist das bis jetzt von dem Königl. Salz-Factor Herrn Krommrey bewohnte Locale im Mittelstock des Hauses No. 50 51 am Ringe. Das Nähere erfährt man beim Wirth des Hauses.

Ferner sind in demselben Hause zu ebener Erde mehrere zusammenhängende Piecen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Anzeige.

Es wünscht jemand auf der Zollstraße zwei Stuben, die eine vorn die andere hinten heraus, nebst Küche und Zubehör im 2ten Stock, veränderung wegen, um einen billigen Miethzins vom 1ten Juli bis 1ten Oct. an jemand zu überlassen; auch könnten selbige vom Besitzer des Hauses auf ferner gemiethet werden. Das Nähere deshalb bei Herrn Gröschel.

Gestohlen.

Vergangenen Sonntag ist einem Handwerks-Gesellen eine englische sehr starke silberne Uhr mit einer vergoldeten Kapsel und einem einfachen seidenen mit Wolle durchwirkten Uhrbande gestohlen worden. Sollte dieselbe etwa Jemanden zum Verkauf angeboten werden, so wird gebeten, selbige an sich zu halten, und es gegen eine der Sache angemessene Belohnung dem Tuchscheerer Herrn Rehm anzuzeigen.